



Erschließung Naherholungsgebiet „Blaue Adria“

2. BA „Schwanenweiher“- Teilabschnitt Adria, Zum Strandhotel - - *Anwohnerinformation* -

- **Bauherr:** Gemeindewerke Altrip -> Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten
Gemeindeverwaltung Altrip -> Straßenbauarbeiten

Ansprechpartner: Herr Karsten Schubert,
Tel. 06236/3999-26, karsten.schubert@altrip.de

- **Bauleitung:** MVV EDL GmbH, Mannheim
Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Hesch, Tel. 0160/96406152

- **Baufirma:** Firma Müller GmbH & Co. KG, Enkenbach-Alsenborn

Dauer der Baumaßnahme

- Dezember 2009 bis voraussichtlich Ende 2010

Kosten der Maßnahme

- **Kanalisation*:** EUR 1.050.000,00 brutto, Erschließungsbeitrag/m²: **55,00 €**
- **Trinkwasserversorgung*:** EUR 555.000,00 brutto, Erschließungsbeitrag /m²: **30,00 €**
- **Straßenbau*:** EUR 890.000,00 brutto
vorbehaltlich des Gemeinderatsbeschlusses trägt hiervon die Gemeinde Altrip
89.000,00 brutto (10 %)

Adriastraße	Erschließungsbeitrag/m ² : 100,00 €
Zum Strandhotel	Erschließungsbeitrag/m ² : 30,00 €

Der voraussichtliche Erschließungsbeitrag pro m² beitragspflichtiger Fläche insgesamt beträgt:

- Adriastraße 185,00 €
- Zum Strandhotel 115,00 €

* Es handelt sich hierbei um die Auftragssumme einschließlich der Ingenieurhonorare und Nebenkosten, die von der endgültigen Abrechnungssumme abweichen kann. Daher basieren die aufgeführten Erschließungsbeiträge auf einer Kostenschätzung und sind unverbindlich. Der Erschließungsbeitrag gilt pro m² beitragspflichtiger Fläche.

Beispielrechnung für ein 500 m² großes Grundstück in der Adriastraße

500 m² Grundfläche x Geschoßflächenzahl (GFZ) 0,2 = 100 m² beitragspflichtige Fläche

Erschließungsbeitrag: 100 m² x € 185,00 = € 18.500,00 brutto

Die Erschließungsbeiträge werden per Vorausleistungsbescheid **ab Juli 2010** angefordert und sind in **vier Raten** zu zahlen. Für jedes Grundstück ergehen jeweils getrennte Vorausleistungsbescheide für Trinkwasserversorgung, Kanalbaumaßnahme und Straßenbau.

Grunddienstbarkeiten

Aufgrund satzungsrechtlicher Vorschriften ist **je Grundstück** sowohl ein **Kanalhausanschluss** als auch ein **Wasserhausanschluss** erforderlich, unabhängig davon, wie das Grundstück tatsächlich genutzt wird. Ausnahmsweise kann für mehrere Grundstücke ein **gemeinsamer Hausanschluss** beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und die Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage und des Wasseranschlusses auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch **dingliches Leitungsrecht (Grunddienstbarkeit)** dauerhaft gesichert haben. Dies gilt auch, wenn es sich um **denselben Grundstückseigentümer** handelt.

Hausanschlüsse

Wasseranschluss:

Übergabepunkt ist der Wasserzähler

- Frostsichere Unterbringung in einem Hausanschlussraum nach DIN 18012
- Beträgt die öffentliche Wasserleitung zwischen Hauptleitung und Wasserzähler **mehr als 5 m**, ist die Installation eines Wasserzählerschachtes an der Grundstücksgrenze erforderlich.

Kanalanschluss:

Übergabepunkt ist die Abwasserleitung vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze

Kosten

Die Kosten für die Vorstreckung der Anschlussleitungen (Kanalisation und Trinkwasserversorgung) belaufen sich auf ca. € 2.600,00 brutto. Diese Kosten werden satzungsgemäß nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Es ist unumgänglich, dass die **Zufahrten** der betroffenen Grundstücke durch die Bauarbeiten zeitweise **vollständig gesperrt** werden. Um die Abwasserbeseitigung der betroffenen Grundstücke während der gesamten Bauzeit sicherzustellen, sind erforderliche **Entleerungen von Fäkaliengruben rechtzeitig** zu terminieren.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich schon jetzt für Ihr Verständnis, dass die Bauarbeiten zwangsläufig Lärm, Schmutz und eingeschränkte Zuwegungen zu Ihren Grundstücken verursachen werden.